

## **Meldebescheinigung**

### **Meldebescheinigung**

Die Meldebescheinigung dient gegenüber Dritten als Nachweis über Ihre bestehende Anmeldung in einer aktuellen Wohnung. Sie kann für behördliche und private Zwecke verwendet werden. Aus der Meldebescheinigung geht hervor, wer, wo gemeldet ist. Bei Bedarf bescheinigen wir Ihnen auch frühere Anschriften.

### **Erweiterte Meldebescheinigung**

Eine erweiterte Meldebescheinigung enthält im Gegensatz zur reinen Meldebescheinigung auch Angaben über Familienstand und Staatsangehörigkeit. Sie kann beispielsweise für eine Eheschließung benötigt werden.

### **Hinweise**

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich. Die Meldebescheinigung kann auch durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden. Dann ist eine Vollmacht, ein gültiges Ausweisdokument des Vollmachtgebers und der bevollmächtigten Person vorzulegen.

### **Benötigte Unterlagen**

Personalausweis oder Pass der antragstellenden Person

### **Gebühren**

5,00 Euro